

Vorlage Nr. I/ 87/2019 - 1
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Prüfung weiterer Entschädigungszahlungen an Beamtinnen und Beamte wegen altersdiskriminierender Besoldung

A Problem

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 05.12.2018 die zentrale Finanzierung der entstandenen Mehrausgaben aus Anlass der Entschädigungszahlungen im Zusammenhang mit der altersdiskriminierenden Besoldung beschlossen (Vorlage Nr. I/332/2018; Protokoll Nr. 1187). Bereits anlässlich der Vorlagenerörterung wie auch in den nachfolgenden Wochen wurde der Vorgang im Magistrat dahingehend problematisiert, dass auch diejenigen Beamtinnen und Beamten, die seinerzeit verspätet oder keinen Widerspruch eingelegt hatten, möglicherweise eine Entschädigungszahlung erhalten sollten. In der Sitzung am 12.12.2018 wurde ein entsprechender Prüfungsauftrag formuliert (Protokoll Nr. 1230). Ergänzend hat sich der Magistrat in seiner Sitzung am 03.04.2019 für eine Prüfung ausgesprochen, wie die anderen Bundesländer in dieser Angelegenheit verfahren (Protokoll Nr. 326).

B Lösung

Das Rechts- und Versicherungsamt hat per 12.02.2019 seine Stellungnahme zu der Fragestellung vorgelegt (vgl. Anlage). Demnach ist eine Entschädigungszahlung an nichtanspruchsberechtigte Beamtinnen und Beamte in Ermangelung einer rechtlichen Grundlage nicht möglich.

Auch die Recherchen zur Handhabung der Angelegenheit in den anderen Bundesländern haben in keinem Fall ergeben, dass Billigkeitsleistungen an den betroffenen Personenkreis erfolgten. Das Fachreferat bei der Senatorin für Finanzen hat diese Erkenntnis untermauert; in Bremen wurde ebenso verfahren.

C Alternative

Keine, die empfohlen werden kann.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Finanzielle, personalwirtschaftliche oder Klimaschutzrechtliche Auswirkungen bestehen nicht. Anhaltspunkte für eine Genderrelevanz bestehen nicht. Besondere Belange der ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürger, Menschen mit Behinderungen oder des Sports sind nicht betroffen. Eine besondere örtliche Betroffenheit eines Stadtteils besteht nicht.

E Beteiligung / Abstimmung

Ämter 11, 20, 30

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Nicht geeignet. Eine Veröffentlichung nach dem BremIFG wird gewährleistet.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat nimmt die Stellungnahme des Rechts- und Versicherungsamtes vom 12.02.2019 zu Entschädigungszahlungen wegen altersdiskriminierender Besoldung zur Kenntnis. Auf dieser Grundlage sieht der Magistrat keinen Spielraum, Zahlungen an Beamtinnen und Beamte ohne Rechtsanspruch zu leisten und lehnt diese daher ab.

Grantz
Oberbürgermeister

Neuhoff
Bürgermeister

Anlage: Stellungnahme des Rechts- und Versicherungsamtes vom 12.02.2019